



Sankt Augustin, den 09.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

gestern am späten Nachmittag wurde bekannt, dass es für die Schüler*innen an den nordrhein-westfälischen Schulen mit Ausnahme der Abschlussklassen nun erst einmal für eine Woche im Distanzunterricht weitergeht. Das heißt für uns, dass die Schüler*innen der Stufen 5 bis EF sowie die A-Hälfte der Q1 einschließlich in der nächsten Woche wieder in bewährter Form Distanzunterricht erhalten werden, während die B-Hälfte der Q1 hingegen Unterricht vor Ort und die Stufe Q2 ihre Abiturvorbereitungstage in Präsenz absolvieren werden. Sollten angehende Abiturient*innen den Wunsch haben vom Präsenzunterricht freigestellt zu werden, kann dies nach Beratung durch die Schule erfolgen, allerdings nach den Vorgaben des MSB ausdrücklich ohne dass hieraus ein Anspruch auf individuellen Distanzunterricht entstünde. Der Wunsch kann durch ein formloses Schreiben an die Stufenleitung deutlich gemacht werden.

Für alle Schüler*innen gilt der neue Stundenplan, der über die Klassen- und Stufenleitungen zur Verfügung gestellt wird. Für die Q2 ist für die Grundkurse ein eigener Plan aufgestellt worden, den ihr über die Stufenleitung erhaltet, die LKs finden zu den gewohnten Zeiten statt.

Für die sich in Distanz befindlichen Schüler*innen bedeutet dies:

- Ihr erarbeitet die Aufgaben, die euch via Padlet bzw. Logineo LMS zur Verfügung gestellt werden.
- Videokonferenzen finden nach den Vorgaben eurer Lehrkräfte statt. Ihr findet sie in den Padlets (Kl. 5-9) bzw. im Terminkalender von Logineo (EF, Q1).
- Eure Mentor*innen werden in gewohnter Form Kontakt zu euch aufnehmen, so dass ihr euch bei Fragen und Problemen nicht-fachlicher Art an sie wenden könnt.
- Für die Klassen 5 und 6 wird es an den Vormittagen (1. bis 6. Stunde) wieder eine Notbetreuung in R366 geben, die die Mitarbeiterinnen der ÜMi gewährleisten. Es wird dringend darum gebeten sein Kind mit Hilfe des angehängten Formulars nur bei wirklichem Mangel an Betreuungsmöglichkeiten anzumelden. Die Anmeldung erfolgt bitte bis Sonntag (11.04.21) um 16 Uhr über die Mailadresse des Sekretariats.

Für die sich Präsenz befindlichen Schüler*innen bedeutet dies:

- Bitte haltet euch an die Vorgaben unserer **Hygieneregeln** und auch an die **Zuweisungen der einzelnen Treppenhäuser** zu den Räumen. Jedem Raum ist für den Weg dorthin und von dort weg durch farbliche Markierung ein Treppenhaus zugewiesen. Diese Zugänge sind vor der ersten Stunde, zu Beginn und Ende der großen Pause und nach Unterrichtsende unbedingt einzuhalten, damit die Treppenhäuser und Flure von möglichst wenigen Personen gleich-

Die Schulleitung informiert...



zeitig genutzt werden. Ihr findet den Plan nochmals im Anhang dieser Nachricht.

- Da ihr euch in Präsenz befindet, gilt für euch auch die **Testpflicht**, die das Land NRW nun zweimal in der Woche an seinen Schulen umsetzen will. Die Selbsttests werden nach demselben Verfahren wie vor den Osterferien umgesetzt.

Die Testungen werden wie folgt durchgeführt:

	Q1	Q2	Notbetreuung (NB)
Montag (12.04.)	1. Std.: SuS aus dem Block der 1.+2. Std. in den Fachräumen Ende der 2. Std.: SuS aus dem Block der 3. Std. im Sport-Theorieraum	1. , 4. und 8. Std.: SuS aus den dann stattfindenden GKs bzw. LKs in den Fachräumen	1. Std.: ÜMi-Mitarbeiterinnen und Kinder der NB finden sich in der Aula ein und führen den Test dann im Sport-Theorieraum unter Anleitung einer Lehrkraft durch.
Mittwoch (14.04.)		2. Std.: SuS aus den dann stattfindenden. LKs in den Fachräumen Gr. Pause: SuS aus LKs am AEG	
Donnerstag (15.04.)	1. Std.: SuS aus dem Block der 1.+2. Std. in den Fachräumen Ende der 2. Std.: SuS aus dem Block der 3. Std. im Sport-Theorieraum		1. Std.: ÜMi-Mitarbeiterinnen und Kinder der NB finden sich in der Aula ein und führen den Test dann im Sport-Theorieraum unter Anleitung einer Lehrkraft durch.

Von zentraler Bedeutung ist, dass alle Schüler*innen der SII einen **Laufzettel** für die Testungen erhalten, der sich im Anhang dieser Nachricht befindet. Die durchführenden Lehrkräfte müssen diese Laufzettel für die Schüler*innen jeweils abstempeln. Vor Beginn JEDER Stunde bzw. Doppelstunde müssen die Lehrkräfte die Laufzettel der Schüler*innen daraufhin kontrollieren, ob die Schüler*innen die erste Testung (bis Dienstag einschließlich) bzw. die zweite Testung (Q2 am Mi, Q1 am Do) durchgeführt haben. Fehlt ein Stempel, muss der/die Schüler*in den Unterricht verlassen, bis ein negativer Test

Die Schulleitung informiert...



vorgewiesen werden kann. Das Land hat erlaubt, dass die Schüler*innen auch negative Tests von externen Teststellen vorweisen können, die nicht älter als 48 Stunden sein dürfen. Sollten Schüler*innen solche Tests bei den Schultestungen vorweisen, muss die Lehrkraft diesen Test ebenfalls auf dem Laufzettel vermerken, indem sie vor ihren Stempel ein „ext“ für „extern“ einträgt.

Auch wenn dies weiteren Aufwand bedeutet, erhalten wir nur auf diese Weise in der SII einen Überblick über die Teilnahme an den Tests, insbesondere da Schüler*innen diese wegen Krankheit o.ä. verpassen können und dann nachholen müssen.

Wir hoffen, dass sich die Rückkehr zum Distanzunterricht für das Gros unserer Schüler*innen wirklich nur auf eine kurze Phase beschränken wird.

In diesem Sinne bleiben Sie/ bleibt gesund!

Herzliche Grüße vom RSG

Birgit Fels und Christoph Spieß